

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 25 (1945-1946)
Heft: 8

Artikel: Abwertung?
Autor: Bernhard, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-159321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Verfassungsartikel stellt damit ein wirksames Instrument für eine kraftvolle eidgenössische Verkehrspolitik dar. Ja, er schafft geradezu die Voraussetzung für die Lösung der Verkehrsprobleme der Nachkriegszeit, weil schon die Überführung der als dringlicher Bundesbeschuß erlassenen Automobiltransportordnung in ein normales Bundesgesetz eine besser tragbare Verfassungsgrundlage verlangt, als wir sie heute besitzen. Das Schweizervolk hat daher allen Grund, schon jetzt den Weg zu bereiten für eine Zusammenarbeit aller Verkehrsmittel im Interesse der Volkswirtschaft und der Landesverteidigung und damit die staatliche Verkehrshoheit wieder lückenlos herzustellen.

Es handelt sich dabei keineswegs darum, dem Autotransportgewerbe eine staatliche Zwangsjacke anzulegen. Es soll vielmehr eine Lösung gesucht werden, die ihm wie dem Luftverkehr und den Privatbahnen *unter Wahrung der Zusammenarbeit das größtmögliche Maß an Privatiniziative beläßt*.

Abwertung?

Von Heinrich Bernhard

In jüngster Zeit ist die Frage einer unter Umständen notwendig werdenden Abwertung erneut aufgeworfen worden. Die Diskussion entstand aus der Sorge, daß die Wiederaufbauperiode nach dem Kriege mit ihrem gewaltigen, aber einmaligen Bedarf relativ rasch ihrem Ende entgegengehen werde, weil insbesondere die Überschätzung der Absatzmöglichkeiten auf den Weltmärkten die Unternehmer wahrscheinlich dazu verleiten werde, ihre Produktionsanlagen über Gebühr auszudehnen, was nach kurzer Zeit eine Überproduktion zur Folge haben müsse. Der sich daraus ergebende Preisdruck würde eine Verschlechterung der Konkurrenzstellung im Gefolge haben, die sich üblicherweise darin äußert, daß ein Mißverhältnis zwischen dem Preisgefüge der eigenen Wirtschaft und dem der fremden entsteht. Die Folge dieses Sachverhaltes wäre eine Leistungsbilanz gegenüber einzelnen Staaten oder dem gesamten Ausland, die den Hang zur Passivierung in Verbindung mit Gold- und Devisenabflüssen aufweist. Was aber hierbei am schwersten wiegt, ist die mit dieser Entwicklung einhergehende, aus den Dreißigerjahren sattsam bekannte Beschäftigungslosigkeit, die, bei der Exportindustrie einsetzend, sich schließlich lähmend auf das ganze Wirtschaftsleben eines Landes legt.

Übereinstimmend wird festgestellt, daß eine interne Kostenenkung (oft Deflationspolitik genannt) kaum geeignet erscheine, um

Disparitäten größeren Ausmaßes zu beseitigen, weil es überaus schwer halte, die einmal erreichten Preise und Löhne abzubauen. Um diese Klippe auf möglichst elegante Weise zu umfahren, wird sodann in mehr oder weniger verhüllter Form einer Abwertung das Wort geredet.

Grundsätzlich gibt es zwei Wege, um ein Ungleichgewicht in den zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen zu beheben, einmal die Anpassung der Preise, und sodann die Veränderung der Wechselkurse. Indessen ist man sich weitgehend darüber einig, — auch im Abkommen von Bretton Woods hat diese Erkenntnis ihren Niederschlag gefunden — daß für eine gedeihliche Entwicklung der weltwirtschaftlichen Beziehungen stabile Wechselkurse von größter Bedeutung sind, und daß Abwertungen nur dann am Platze sind, wenn sie zur Ausgleichung struktureller Disparitäten großen Ausmaßes vorgenommen werden.

Angeregt durch diese Erkenntnis und die internationalen Währungspläne mit den darin enthaltenen Bestimmungen über die Wechselkurstgestaltung, hat die Kommission für Konjunkturbeobachtung in einem ausführlichen Bericht zum ganzen Problemkreis Stellung bezogen¹⁾. Sie tritt grundsätzlich für stabile Wechselkurse ein, da diese «für alle Länder mit wesentlicher weltwirtschaftlicher Verflechtung von erheblicher Bedeutung» sind²⁾. Dies trifft auf die Schweiz besonders zu. Angesichts der Bedeutung des Exports für die Versorgung und die Beschäftigung ist ferner die Preis- und Kostenrelation zum Ausland von «entscheidendem Einfluß auf die gesamte Wirtschaftslage»³⁾. Liegen nun die Verhältnisse so, daß «starke Preisdisparitäten gegenüber dem Ausland bestehen», so empfiehlt der Bericht, das Gleichgewicht durch eine Währungskorrektur wieder herzustellen⁴⁾. Er sieht in dieser Maßnahme «das kleinere Übel», im Hinblick auf die wirtschaftlichen Störungen, die bei relativ starren Löhnen und Inlandpreisen eine Deflationspolitik zur Folge haben müßte. Größere Preisdisparitäten lassen sich nicht durch Preis- und Lohnanpassungen beseitigen, sondern können «nur auf dem Wege der Währungsanpassung» überwunden werden⁵⁾. Im Hinblick auf die künftigen Verhältnisse ist jedoch die Kommission der Ansicht (Herbst 1944), es seien «noch keine Ansichten dafür vorhanden, daß eine solche Korrektur erforderlich sein wird».

¹⁾ Nr. 63 der Mitteilungen der Kommission für Konjunkturbeobachtung, als Beiheft zum Monatsbericht der SNB, Heft 9, 1944.

²⁾ «Bericht», S. 12.

³⁾ «Bericht», S. 13.

⁴⁾ «Bericht», S. 11.

⁵⁾ «Bericht», S. 9.

Ausführlich ist die Frage der Währungsabwertung von Prof. *Jöhr* behandelt worden⁶⁾. Er stellt in Übereinstimmung mit der Kommission für Konjunkturbeobachtung fest, daß die Vorteile stabiler Wechselkurse dahinschwinden, wenn eine größere Preisdisparität zum Ausland vorliegt. Eine Abwertung ist dann das geeignetere Mittel als eine Deflationspolitik. Zwar macht *Jöhr* auch auf die Nachteile einer Abwertung aufmerksam, worunter er vor allem die Prestigeeinbuße zählt, welche die Schweiz, infolge der Enttäuschung der Auslandsgläubiger, als «europäisches Finanzzentrum» erleiden müßte, sowie die Senkung des Realwerts «unserer auf Franken lautenden Forderungen»⁷⁾. Aber diese Nachteile «fallen bedeutend weniger ins Gewicht», sobald die Wechselkursüberhöhung so groß ist, «daß die Korrektur nicht mehr der automatischen Anpassung anvertraut werden darf»⁸⁾. Beträgt die Disparität mehr als 5 %, so kommt ein Ausgleich durch Preis- und Kostensenkung nicht in Frage, beträgt sie 10 % oder mehr, so ist eine Abwertung die adaequate Maßnahme⁹⁾. Bewegt sich die Überhöhung des Wechselkurses zwischen 5 und 10 %, hängt es von den konkreten Umständen ab, «ob die Nachteile einer automatischen Anpassung oder die Nachteile einer Abwertung mehr ins Gewicht fallen»¹⁰⁾. — *Jöhr* kommt dann zum Schluß, daß für die Nachkriegszeit der Franken gegenüber dem Dollar «leicht überhöht» und gegenüber dem Pfund «wesentlich überhöht» sein dürfte. Im Hinblick darauf befürwortet er, eine Abwertung unserer Währung wenigstens ins Auge zu fassen.

Erheblich weiter geht Prof. *Salin* von der Universität Basel, der in den «Schweizer Monatsheften» vom September empfiehlt, die Abwertung unserer Währung in absehbarer Zeit vorzunehmen, da eine Disparität tatsächlich vorliege und das Näherrücken der Weltwährungsorganisation von Bretton Woods den Zwang enthalte, die notwendige Angleichung nicht zu lange hinauszuschieben, indem diejenigen Staaten, die sich der Organisation angeschlossen haben, nur noch um 10 % abwerten dürfen, d. h. um einen Prozentsatz, der bestenfalls zur Korrektur kleiner konjunktureller Schwankungen ausreiche, niemals aber geeignet sei, die strukturelle Disparität zu überbrücken.

Wie argumentiert nun *Salin*, um eine Überhöhung des schweizerischen Preisgefüges gegenüber dem unserer Partnerstaaten im Außen-

⁶⁾ W. A. *Jöhr*: «Die Nachkriegsdeflation», St. Gallen. 1945. Ferner sein *Votum* an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft vom 23. 24. Juni 1945.

⁷⁾ *Jöhr*, S. 220.

⁸⁾ *Jöhr*, S. 242.

⁹⁾ *Jöhr*, S. 230.

¹⁰⁾ *Jöhr*, S. 232.

handel nachzuweisen? Er stellt fest, daß ein Vergleich des schweizerischen Großhandelsindexes mit den Indices der Vereinigten Staaten, Englands und Schwedens eine eindeutige Überbewertung des Schweizerfrankens ergebe. Auf jeden Fall steht für Salin fest: während eine hohe Wahrscheinlichkeit für einen mäßigen Abbau der Großhandelspreise bestehe, der den Index allmählich von seinem jetzigen Höchststand um einen Viertel bis einen Drittelpunkt zurückführen möge, spreche nichts, aber auch gar nichts dafür, daß in absehbarer Zeit der Vorkriegsstand wieder erreicht werde. Hinsichtlich der Lebenskosten, welche den Großhandelspreisen in langsamem Abstand folgen, gelangt Salin zur Feststellung, daß ein wesentlicher Rückgang überhaupt nicht wünschenswert ist. Eine grundsätzliche Preis- und Lohnsenkungsaktion sei abzulehnen, weil sie die Gefahr deflatorischer Störungen in sich berge. Überdies könne eine erhebliche Quote des Mehranbaus nur dann aufrechterhalten werden, wenn die bisherigen Agrarpreise ungefähr in ihrer jetzigen Nominalhöhe garantiert seien. Da Salin das landwirtschaftliche Preisniveau als feste Ausgangsbasis nimmt, gelangt er zur Forderung einer generellen Erhöhung der Löhne und Gehälter, wobei dem Gewerbe und der Inlandindustrie die Überwälzung der durch diese Maßnahme gestiegenen Kosten auf die Preise in angemessenem Umfange erlaubt sein soll. Da durch die hohen Lebenskosten und die hohen Arbeiterlöhne eine Erschwerung oder gar Verunmöglichung des Exportes droht, wäre eine zweckentsprechende Angleichung der Währung ins Auge zu fassen. — Dank einer zweckmäßigen Währungsmanipulation, welche neue Exportchancen eröffnet, würde es also nach Salin gelingen, die nominellen Agrarpreise aufrechtzuerhalten, die Lohnempfänger zu befriedigen und darüber hinaus noch den Exportindustriellen zu guten Geschäften zu verhelfen.

Im folgenden soll versucht werden, den Nachweis zu leisten, daß die Schlußfolgerungen Salins abzulehnen sind, weil ein Beweis des Vorliegens einer strukturellen Disparität im gegenwärtigen Zeitpunkt, der allein eine so einschneidende Maßnahme wie die Abwertung rechtfertigen könnte, nicht erbracht wurde.

Zunächst zieht Salin die *Großhandelsindices* heran, um die behauptete Gleichgewichtsstörung zu messen. Hierzu ist folgendes zu sagen: Insofern der Großhandelsindex im wesentlichen Welthandelsgüter (Rohstoffe usw.) enthält, wird in der Regel eine Ausgleichstendenz wirksam sein. Preisunterschiede werden deshalb zur Hauptsache nur im Ausmaß der (doppelten) Transportkosten bestehen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, scheint der Großhandelsindex für unsere Zwecke als nicht geeignet. Für die Schweiz gilt noch im besonderen, daß die im Index berücksichtigten Güter einen relativ hohen Anteil an Importwaren aufweisen, der Index reagiert deshalb

rasch auf Preisänderungen der ausländischen Grundstoffe und bildet daher einen schlechten Maßstab für die nationale Preissituation. Gegen die Verwendung des Großhandelsindex als Grundlage für die Messung der Kaufkraftparität spricht im weitern die Tatsache, daß der schweizerische Großhandelsindex relativ wenige Exportwaren enthält. Wir stellen demnach fest: eine Gegenüberstellung verschiedener Großhandelsindices kann niemals den Nachweis für eine Preisdisparität erbringen; das Vergleichsergebnis darf höchstens als Indiz für eine eventuell vorhandene Disparität gewertet werden.

Entscheidend für die Festsetzung des richtigen Wechselkurses, bzw. die Feststellung des Preisausgleichsgewichts ist eine langfristige Betrachtung. Unter diesem Gesichtspunkt nimmt der Lebenskostenindex eine günstigere Stellung ein. Wohl ist er auch beeinflußt von den Preisen der Importgüter (erfahrungsgemäß hinkt der Lebenskostenindex dem Großhandelsindex nach), aber die nationale Komponente kann vor allem durch die einbezogenen starren Elemente, wie Handels- und Verarbeitungsmargen, ein Gegengewicht hiezu bilden. Zudem kommt ihm für einen bedeutenden Posten unserer Zahlungsbilanz, den Fremdenverkehr, eine besondere Bedeutung zu. Seine Schwäche liegt aber darin, daß in ihm nur ein kleiner Teil der Fertigwaren enthalten ist, nämlich die Konsumgüter, nicht aber die Produktionsgüter. Er gibt deshalb (abgesehen vom Einfluß der Importpreise) die nationale Preisentwicklung nur ungenügend wieder und scheidet damit als eindeutiger Repräsentant der nationalen Preise aus.

Wir erkennen somit, daß eine vergleichende Gegenüberstellung der Indices von Großhandelspreisen und Lebenskosten keine geeignete Grundlage bietet, um eine behauptete Disparität zu beweisen. Deshalb kam auch Walter Kull in seinem an der Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik in Sitten gehaltenen Vortrag zum Schluß, daß die Vergleiche des Verlaufs der einzelnen nationalen Preisindices seit 1938, soweit die Ergebnisse dieser Berechnungen überhaupt bekannt sind, kaum geeignet sein dürften, Preis- und Lohndisparitäten gegenüber dem Ausland in einer Weise zu messen, um allein auf der Grundlage dieser Ermittlungen einschneidende Maßnahmen zu treffen. Die Vergleiche, sagt Kull, sind nicht mehr als ein grobes Bild und oftmals nur eine Illustration der einzelnen eingetretenen Veränderungen in der Preisstruktur. Solche Angaben können für die Festlegung der Zielsetzung der schweizerischen Preis- und Währungspolitik zwar von größter Bedeutung sein, doch muß man sich bei der Auswertung der Ergebnisse dieser zeitlichen und räumlichen Preisvergleiche stets des eingeschränkten Aussage- und Erkenntniswertes dieser statistischen Daten bewußt bleiben.

Werfen wir einen Blick auf die Nachkriegsverhältnisse und betrachten wir die starken Disparitäten, die sich auf Grund der Großhandelsindices zeigen, unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich kein so ganz ungünstiges Bild. Die bedeutende Erhöhung der Großhandelspreise in der Schweiz ist vor allem auf die gestiegenen Importpreise zurückzuführen. Diese sind einmal eine Folge der kriegsbedingten Güterverknappung auf dem Weltmarkt und sodann der gewaltigen Erhöhung der Transportkosten. Diese beiden Ursachen der Teuerung werden aber in der Nachkriegszeit in Wegfall kommen. Mit dem Sinken des Kriegsrisikos und der allmählichen Überwindung des Frachtraummangels sinken die Transportkosten und mit dem Rückgang der staatlichen Nachfrage dürften auch die Weltmarktpreise — wenn auch nicht sofort — zu weichen beginnen; zudem dürften auch die von den Neutralen während des Krieges geforderten «Spezialpreise» verschwinden. Es ist also zu erwarten, daß der Großhandelsindex rückläufig sein wird, wodurch gegenüber den USA in größerem Ausmaße, gegenüber England — da auch dieses Land aus einer Reduktion der Transportkosten Nutzen zieht — etwas weniger deutlich, eine Verbesserung der Kaufkraftrelation eintreten wird.

Da auch der Lebenskostenindex eine relativ starke Importkomponente enthält, werden sich die eben erwähnten Faktoren in der gleichen Richtung auswirken. Darüber hinaus gilt es aber noch zu beachten, daß sowohl England wie die USA bisher riesige Summen für die Verbilligung der Lebensmittel aufgewendet haben. Für England schätzt *Gmür* in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» (Nr. 6/Juni 1945), daß bei Wegfall der staatlichen Stützungsaktion der Lebenskostenindex um 50 % über die Kriegsteuerung zu stehen käme, also von 131, wie er sich jetzt präsentiert, auf ca. 146. Nun ist es nicht abwegig, anzunehmen, daß nach und nach diese Stützungsaktionen eingestellt werden, wodurch sich auch die Preisdisparität (über den Lebenskostenindex gerechnet) erheblich verringern würde. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir feststellen, daß Salin nicht in der Lage ist, mit seinem Indexvergleich die behauptete strukturelle Disparität zu beweisen. Die Fragwürdigkeit des von Salin aus seinem Indexvergleich gezogenen Schluß erhellt übrigens auch der Umstand, daß auf Grund eines Lohnindexvergleichs sich eine Überbewertung des Frankens gegenüber England von nur 15 %, gegenüber den USA sogar eine Unterbewertung von 6 % ergibt, und dies ohne Berücksichtigung der angemeldeten Lohnforderungen und Begehren um eine die Produktivität verminderte Verkürzung der Arbeitszeit.

Des weiteren ist nicht folgerichtig, wenn Salin sagt, daß sich die von ihm befürwortete Abwertung als strukturelle Maßnahme darstelle. Dem ist nämlich entgegenzuhalten, was wohl nicht bestritten werden kann, daß die Preis- und Lohnentwicklung überall noch in größtem

Flusse ist. Salin tönt dies ebenfalls an, wenn er auf die zwar nur in beschränktem Umfange zu erwartende importbedingte Preissenkung hinweist. Auch ist ja das amerikanische und englische Wirtschaftsleben zur Zeit durch die eben erwähnten großen Lohnkämpfe gekennzeichnet, deren Ergebnis ansehnliche Kostensteigerungen bedeutet und Preisvergleiche zugunsten der Schweiz verbessert.

Umso weniger ist verständlich, daß Salin, der selbst die Dinge im Flusse sieht, einer strukturellen Maßnahme das Wort redet. Da die Notwendigkeit einer Abwertung von Salin nicht nachgewiesen werden kann, ist, außer auf den empfindlichen Prestigeverlust gegenüber den Auslandgläubigern, umso nachdrücklicher auf gewisse Nebenwirkungen der Abwertung hinzuweisen: Was die Auswirkungen einer solchen anbelangt, so wäre zunächst hinsichtlich der Landwirtschaft folgendes festzustellen: Wie bereits erwähnt, will Salin das gegenwärtige landwirtschaftliche Preisniveau halten, damit die Aufrechterhaltung einer bescheidenen Rendite gewährleistet sei. Um die damit verbundene Erhöhung der Lebenskosten dem Konsumenten schmackhaft zu machen, postuliert er eine generelle Erhöhung der industriellen und gewerblichen Löhne, wobei nach seiner Meinung die hierdurch gestiegenen Kosten auf die Preise der erzeugten Güter in angemessenem Umfang zu überwälzen wären. Die Produktionskosten der Landwirtschaft würden bei gleichbleibenden Preisen geschmälert, der Bauer sähe sich um das im Kriege Errungene betrogen, die Verwirklichung der von ihm geforderten Lohnparität mit der Industrie auf dem Lande würde in die Ferne gerückt.

Von einer Abwertung würden am schwersten diejenigen Einkommensbezüger betroffen, deren Einkommen nominell festgelegt ist. Neben der breiten Masse der Lohnempfänger ist dies vor allem bei den Rentnern der Fall; besonders die Kleinrentner wurden ja auch in diesem Kriege durch die Steigerung der Lebenshaltungskosten zu empfindlichen Einschränkungen gezwungen. Veranschlagen wir die Teuerung gegenüber 1939 mit 70 %, womit wir den tatsächlichen Verhältnissen ziemlich nahe kommen dürften und nehmen wir mit Salin an, daß innert absehbarer Zeit nur ein Rückgang um einen Viertel bis einen Drittels zu verzeichnen sein wird, so dürfte eine Rückbildung der Lebenskosten auf 150 % des Vorkriegsstandes in Rechnung gestellt werden. Tritt nun aber eine Abwertung ein, so verteueren sich die Importe dermaßen, daß selbst dieser bescheidene Rückgang, den der kleine Rentner herbeisehnt, und auf den er all diese Jahre gezählt hat, recht problematisch wird. Salin vertröstet die Rentner mit dem Anspruch auf die Altersversicherung. Jedermann weiß jedoch, daß die Verwirklichung der Altersversicherung keineswegs eine feststehende Tatsache ist, wie etwa der Mondwechsel. Die letzte Zeit brachte ja lediglich eine Reihe jener betrüblichen Bekennt-

nisse zur Altersversicherung, die, bildlich gesprochen, alles verlangen und nichts zu geben gewillt sind, während die Frage der Finanzierung der Altersversicherung nach wie vor ungelöst ist. Ohne eine saubere Lösung dieser Frage wird es keine Altersversicherung geben. Wir sehen also, daß der Rentner durch die Abwertung von Salin um einen guten Teil der Früchte seines Sparwillens geprellt würde.

Eine weitere Ungereimtheit der Salin'schen These liegt in seiner Forderung, daß — entgegen der Praxis von 1936 — Bund und Nationalbank bald ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer Abwertung zum Ausdruck bringen. Was würde passieren? In Erwartung steigender Preise würde sich das ergeben, was Jöhr als «preisinduzierte Kreislaufveränderung» bezeichnet. Die Steigerung der Nachfrage infolge einer Ausweitung des Volumens des Einkommenskreislaufs würde zunächst durch eine Reduktion der Kassenreserven seitens der Produzenten und Konsumenten erfolgen. Des weitern wäre mit einer sofortigen Auflösung von Horten zu rechnen, was zu einer Vergrößerung der im Einkommenskreislauf zirkulierenden Geldmenge führen würde. Auch ergäbe sich eine Schaffung zusätzlichen Geldes, indem in Erwartung steigender Preise der Kreditbedarf der Produzenten eine Zunahme erfahren würde, die durch Wechsel- und Lombardkredite der Nationalbank und der Handelsbanken zu decken wären.

Diese Auswirkungen dürften, falls die Nationalbank von einer ins Auge zu fassenden Abwertung berichten würde, mit größter Wahrscheinlichkeit schlagartig einsetzen, während das zu verteilende Sozialprodukt bei weitem nicht im gleichen Schritt anzuwachsen vermöchte. Das äußere Kennzeichen dieses Sachverhaltes wäre eine zunehmende Flucht in die Sachwerte, Kapitalflucht in Dollar und Escudo und inflatorische Preisaufblähungen in allen Sektoren der Wirtschaft. Nebenbei gesagt ist dies auch der Grund, warum Jöhr ausdrücklich postuliert, eine Abwertung sollte schlagartig erfolgen.

Die Angst vor der Deflation, die am Anfang des Salin'schen Denkprozesses steht, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt offensichtlich unbegründet, indem eine ganz andere Bedingungskonstellation vorliegt als Mitte der Dreißigerjahre. Damals stand das verfügbare Sozialprodukt einem geschwundenen Einkommenskreislauf gegenüber und eine allgemeine Beschäftigungslosigkeit war die Folge. Heute sind die Lager leer, die Abwertung würde deren Aufnung verteuern, und der Einkommenskreislauf weist in allen Ländern Ausweitungen inflatorischer Natur aus der Kriegszeit auf. — Man halte sich auch vor Augen, daß eine Abwertung immer ein Geschenk an das Ausland bedeutet, d. h. wir müssen mehr arbeiten, mehr exportieren, um die Importe zu bezahlen. Dieses Geschenk kann nur sinnvoll sein — auch dann unter Vorbehalten —, wenn eine Arbeitslosigkeit besteht. Abwerten bei voller Beschäftigung wäre unsinnig.

Ein Hang zu einer dauernden Passivierung der Leistungsbilanz, auf Grund eines überhöhten, Arbeitslosigkeit erzeugenden Kosten- niveaus, ein Sachverhalt, der schließlich eine Abwertung notwendig machen könnte, besteht nicht. Dies geht auch aus der Tatsache her- vor, daß unsere Exportindustrie, welche durch einen Rückgang des Auftragsbestandes das Mißverhältnis zwischen dem Preisgefüge der schweizerischen Wirtschaft und dem der fremden zuerst am eigenen Leibe zu spüren bekäme, erfreulicherweise von einer Zunahme des Auftragsbestandes zu berichten weiß, die in einzelnen Zweigen bereits die Kontingentierung der Lieferungen notwendig machte. Dies soll nun nicht heißen, daß nicht alles zu unternehmen sei, um hohe Kosten oder gar Kostensteigerungen zu vermeiden, die sich dereinst, wenn der erste Aufholbedarf befriedigt ist, lähmend auf unsern Export legen könnten. Deshalb sollen sich auch alle jene Preis- und Kosten- senkungen auswirken können, die keinen konjunkturellen Rückgang einleiten und somit keine Wohlstandseinbuße, verbunden mit Arbeits- losigkeit, bewirken würden. Insbesondere ist auch jede vermeidbare Preiserhöhung zu unterlassen, die Politik der Höchstpreise weiterzu- führen und vorderhand auf eine Erhöhung der Löhne zu verzichten. Die kriegsbedingten Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Erzeug- nisse können ohne Schmälerung des bäuerlichen Verdienstes eine Rückbildung erfahren.

Sicher gehört der Erreichung der Vollbeschäftigung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit heute das Primat vor allen andern wirtschaftspolitischen Zielen. Solange hierbei jeder Staat in seinem eigenen Interesse Maßnahmen zur Erreichung der Vollbeschäftigung ergreift und die Arbeitslosigkeit bekämpft, handelt er auch durchaus im Interesse der Staatengemeinschaft, sofern die getroffenen Maß- nahmen nicht auf Kosten der Beschäftigung in andern Ländern gehen, sondern vielmehr zur Wiederbelebung des Welthandels beitragen. Währungsabwertungen und jede sonstige Art der künstlichen Aus- fuhrförderung oder Einfuhrhemmung sind dagegen, falls sie ohne Not erfolgen, als unsolidarischer Akt der Konjunkturpolitik zu brand- marken, da sie Gegenmaßnahmen und dem Wettlauf um die schlech- teste Währung rufen.

Nur wenn aus irgendwelchen strukturellen Wandlungen eine dauernde Disparität zu Ungunsten eines Landes eingetreten ist (z. B. durch raschere technische Fortschritte im Ausland, dauernde Nach- frageverschiebungen), soll es berechtigt sein, die erforderliche An- passung an die gestörte Zahlungsbilanzlage nicht mehr durch eine rigorose Deflationspolitik, sondern durch eine Berichtigung des Wechselkurses herbeizuführen. Ein Bedürfnis hierfür liegt zur Zeit in der Schweiz nicht vor; Prof. Salin konnte das Vorhandensein eines solchen auf jeden Fall nicht beweisen.